

Die Möglichkeiten des geöffneten Strommarktes

Eine Information Ihres Netzbetreibers KARLSTROM.



Netz und Energie.

Im liberalisierten Markt ist es wichtig, genau zwischen Netzbetreiber und Energielieferant zu unterscheiden: Der für Sie zuständige **Netzbetreiber** wird durch Ihren Wohnsitz bzw. Standort festgelegt. Ihr Netzbetreiber KARLSTROM e.U. sorgt für die sichere Stromversorgung in seinem Gebiet. Und er ist verpflichtet, jedem Kunden, der dies möchte, zu behördlich festgelegten Tarifen und zu den behördlich genehmigten Allgemeinen Bedingungen (AVB) einen Netzzugang zur Verfügung zu stellen.

Natürlich benötigen Sie aber auch einen **Energielieferanten**. Und Sie haben das Recht, die von Ihnen benötigte elektrische Energie von einem Energielieferanten Ihrer Wahl zu beziehen. Dazu schließen Sie mit dem Energielieferanten einen eigenen Energieliefervertrag ab. Alle Energielieferanten stehen in den Bereichen Erzeugung, Stromhandel und Stromvertrieb im freien Wettbewerb.



Lieferantenwechsel.

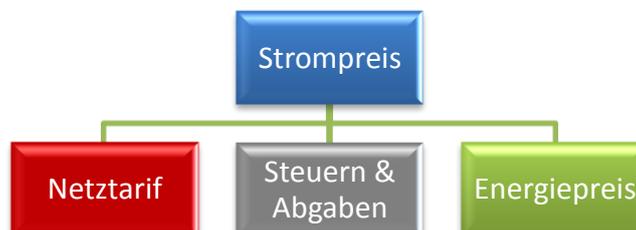
Wenn Sie einen Lieferanten ausgewählt haben, müssen Sie mit ihm einen Liefervertrag abschließen. Der neue Lieferant kann dann von Ihnen bevollmächtigt werden, den Lieferantenwechsel für Sie durchzuführen. In diesem Fall regelt der Lieferant in Ihrem Namen alle notwendigen Schritte für Ihren Wechsel. Dies ist für Sie mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden.

Dabei ist es hilfreich, wenn Sie als Kunde und ihre Kunden-Anlage eindeutig identifiziert werden können. Das erfolgt z.B. über die so genannte Zählpunktbezeichnung - eine 33-stellige Nummer, die auf Ihrer Stromrechnung ausgewiesen ist.

Informationen über mögliche Lieferanten finden Sie im Internet, in Zeitungen und Zeitschriften. Die Energie-Control GmbH erstellt Preisvergleiche für Endverbraucher und veröffentlicht diese unter www.e-control.at.

Strompreis.

Der (Gesamt-)Strompreis, den Sie als Stromkunde bezahlen, setzt sich aus drei Teilen zusammen. Dem **Netztarif**, dem **Energiepreis** sowie **Steuern und Abgaben**.



Der **Energiepreis** ist dabei der Teil, den der Stromlieferant für sein Produkt, die elektrische Energie, erhält. Im liberalisierten österreichischen Strommarkt stehen die Stromlieferanten im Wettbewerb zueinander. Der Preis wird von jedem Anbieter selbst festgesetzt.

Den **Netztarif** erhalten die Netzbetreiber. Die Netztarife werden nicht von den Unternehmen selbst festgesetzt sondern von der Energie-Control Kommission, der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Der dritte Anteil am Strompreis sind **Steuern und Abgaben**, die vom Bund, den Ländern oder den Städten und Gemeinden eingehoben werden. Elektrische Energie unterliegt natürlich auch der Umsatzsteuer.

Fragen?

Wenn Sie Informationen oder Auskünfte brauchen, können Sie sich jederzeit an Ihren Netzbetreiber **KARLSTROM** (www.karlstrom.at oder Tel. 07234 87071) oder Lieferanten wenden.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Homepage der Regulierungsbehörde unter www.e-control.at.